



Gemeinde Ehenbichl

Schulweg 10

A-6600 Ehenbichl

Tel: 05672/62083

E-Mail: gemeinde@ehenbichl.gv.at

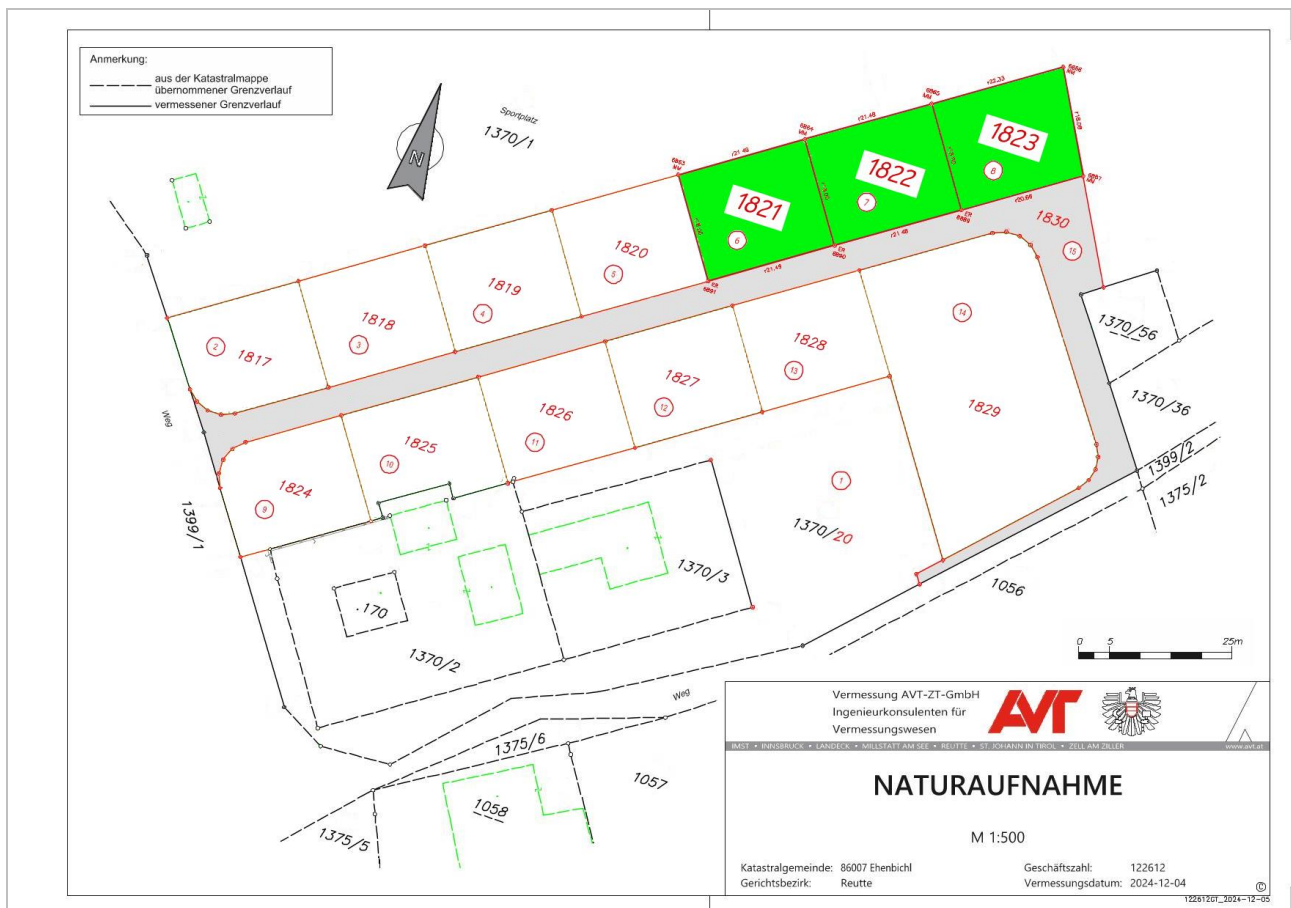
KUNDMACHUNG

gemäß § 81 Tiroler Gemeindeordnung 2001

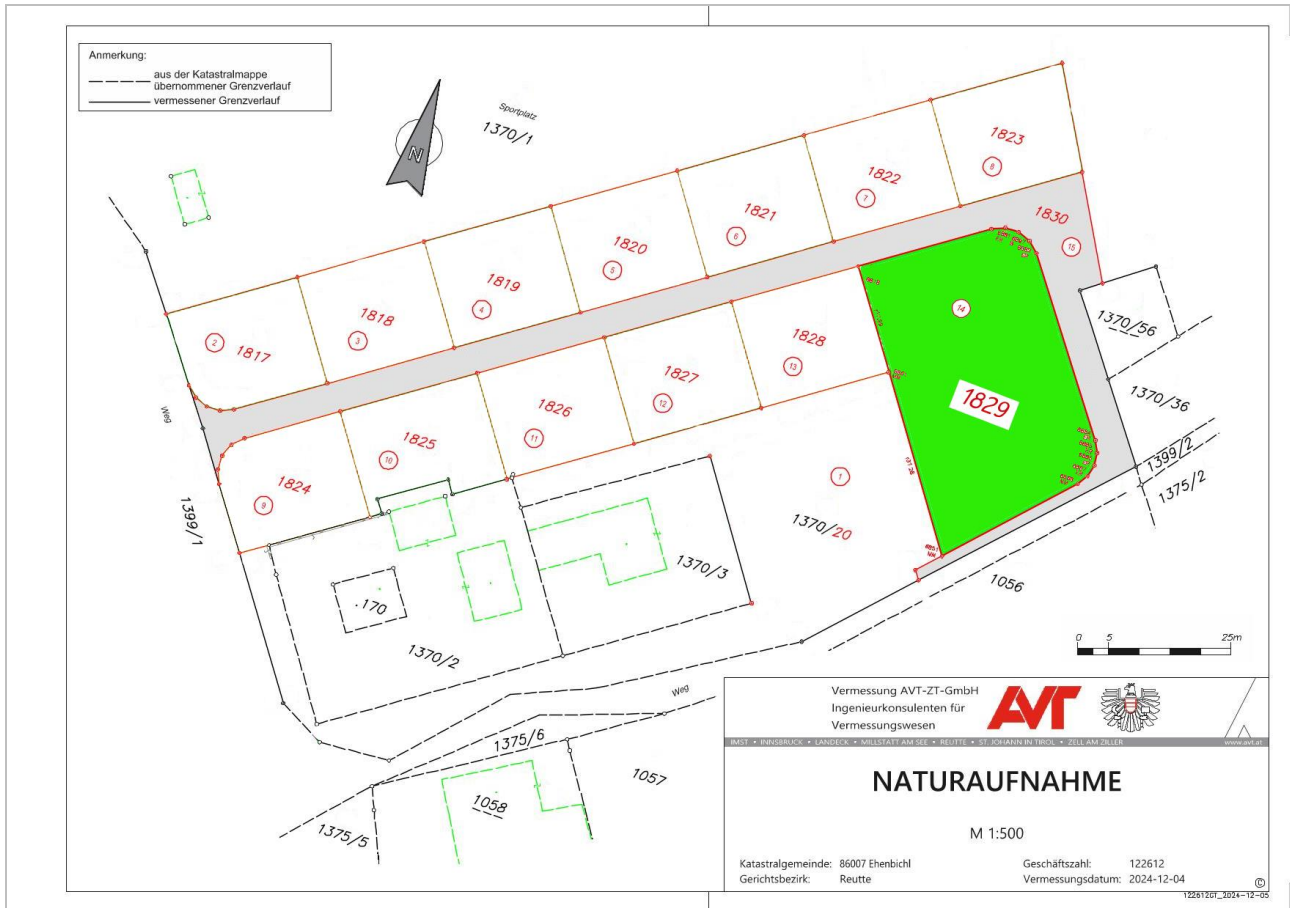
Verkauf der Grundstücke Nr. 1821, 1822, 1823 & 1829, je KG Ehenbichl

Es wird gemäß § 81 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2019, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl in seiner Sitzung vom 12.12.2024 den Verkauf der Grundstücke 1821, 1822, 1823 & 1829, je KG Ehenbichl, zu folgenden Bedingungen, beschlossen hat.

- Die Grundstücke Nr. **1821, 1822 & 1823** haben jeweils eine Größe von 387 m² und sind als „Bauentwicklungsgebiet“ gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ehenbichl vorgesehen (eine Umwidmung in Bauland findet im Zuge des Grunderwerbs bzw. eines konkreten Bauvorhabens statt).
- Der Kaufpreis beträgt EUR 145,00 pro m².
- Die mit der Errichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Steuern, insbesondere die Eintragungsgebühr, die Grunderwerb- und die Immobilienertragsteuer, sind ungeachtet einer allenfalls bestehenden gesetzlichen Solidarhaftung, ausschließlich von den Käufern zu tragen.



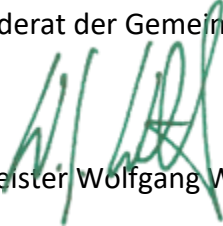
- Das Grundstück Nr. **1829** hat eine Größe von 1.321 m² und ist als „Bauentwicklungsgebiet“ gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ehenbichl vorgesehen (eine Umwidmung in Bauland findet im Zuge des Grunderwerbs bzw. eines konkreten Bauvorhabens statt).
- Kaufpreis: Angemessener Grundstückspreis nach Wohnbauförderungsrichtlinie Tirol.
- Die mit der Errichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Steuern, insbesondere die Eintragungsgebühr, die Grunderwerb- und die Immobilienertragsteuer, sind ungeachtet einer allenfalls bestehenden gesetzlichen Solidarhaftung, ausschließlich von den Käufern zu tragen.




Zur Sicherstellung von den öffentlichen Interessen verpflichten sich die Käufer:innen die Vorgaben des „Leitfaden für die Vergabe von geförderten Baugrundstücken, Wohnungen oder sonstigen Eigenheimen durch die Gemeinde Ehenbichl“ (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2024), einzuhalten.

Interessierte Käufer:innen können ihr Kaufangebot, unter Angabe des gewünschten Grundstücks, bis Freitag, den 24. Jänner 2025, bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt Ehenbichl abgeben oder per E-Mail an gemeinde@ehenbichl.gv.at zusenden.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl:


 Bürgermeister Wolfgang Winkler



Ehenbichl, am 12.12.2024

angeschlagen am:	13.12.2024
abgenommen am:	